

## **Sammelbeschluss zur Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen**

Schaffung einer Stelle einer/eines Fußgängerbeauftragten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01919 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2020

Keine Straßenbahn durch Aubing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 23.05.2023

E-Roller auf Gehwegen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 3 – Maxvorstadt vom 15.11.2023

Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer\*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023

Buslinie 162: 10-Minuten-Takt von 7:00-8:00 Uhr

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01786 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024

10-Minuten-Takt für Busse 161 und 162

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024

Car-Sharing-Anbieter: Parken und Reinigung nur auf ausgewiesenen Parkplätzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01907 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024

Verbot von E-Scootern im Stadtgebiet

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024

Fahrzeitverlängerung der Buslinie 157

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02006 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024

Keine Anbindung von Freiham mittels Verlängerung der Tram 17

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02010 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024

Verbindliche Planung für eine barrierefreie Stadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing-West vom 18.06.2024

Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02098 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024

Konzept für Abstellplätze für E-Roller erstellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024

Wiedereinführung der Buslinie X98 (Hauptbahnhof-Tierpark)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024

Taktverdichtung der Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024

Öffentlicher Nahverkehr U1 und Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02130 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024

Eigenständigkeit Münchens bei Festlegung Bewohnerparkgebühren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 02.07.2024

Bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für alle

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02176 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing vom 16.07.2024

Festlegung der Bewohner\*innenparkgebühren durch die Kommunen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 08.07.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14912**

### **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.07.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Formale Behandlung mehrerer Bürgerversammlungsempfehlungen der Wahlperiode 2020-2026.
<b>Inhalt</b>	Im Sammelbeschluss zur Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen werden Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die inhaltlich nicht durch Bezirksausschüsse beschlossen werden können, sondern per Stadtratsbeschluss behandelt werden müssen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein In der Beschlussvorlage werden Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die nicht durch BA-Beschluss beantwortet werden können. Die Inhalte variieren thematisch, haben jedoch keine weitere Folge für das Handeln der Verwaltung.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01919 „Schaffung einer Stelle einer/eines Fußgängerbeauftragten“ vom 11.04.2020 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

2. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01284 „Keine Straßenbahn durch Aubing“ vom 23.05.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
3. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01622 „E-Roller auf Gehwegen“ vom 15.11.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
4. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01644 „Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer\*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG“ vom 16.11.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
5. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01786 „Buslinie 162: 10-Minuten-Takt von 7:00-8:00 Uhr“ vom 29.02.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
6. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01813 „10-Minuten-Takt für die Busse 161 und 162“ vom 19.03.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
7. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01907 „Car-Sharing-Anbieter: Parken und Reinigung nur auf ausgewiesenen Parkplätzen“ vom 11.04.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
8. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01958 „Verbot von E-Scootern im Stadtgebiet“ vom 18.04.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
9. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02006 „Fahrzeitverlängerung der Buslinie 157“ vom 13.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
10. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02010 „Keine Anbindung von Freiham mittels Verlängerung der Tram 17“ vom 13.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
11. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02047 „Verbindliche Planung für eine barrierefreie Stadt“ vom 18.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
12. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02098 „Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten“ vom 01.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
13. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02100 „Konzept für Abstellplätze für E-Roller erstellen“ vom 01.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
14. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02121 „Wiedereinführung der Buslinie X98 (Hauptbahnhof-Tierpark)“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
15. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02122 „Taktverdichtung der Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark)“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

	<p>16. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02130 „Öffentlicher Nahverkehr U1 und Buslinie 52“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.</p> <p>17. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02064 „Eigenständigkeit Münchens bei der Festlegung Bewohnerparkgebühren“ vom 09.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.</p> <p>18. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02176 „Bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für Alle“ vom 16.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs 5 GO behandelt.</p> <p>19. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02157 „Festlegung der Bewohner*innenparkgebühren durch die Kommunen“ vom 07.08.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.</p> <p>20. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Bürgerversammlungsempfehlung, Sammelbeschluss
<b>Ortsangabe</b>	Stadtgebiet München

## **Sammelbeschluss zur Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14912**

24 Anlagen

### **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 23.07.2025 (SB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Klimaprüfung .....	3
2. Behandlung von Empfehlungen von Bürgerversammlungen .....	3
2.1 Schaffung der Stelle einer/eines Fußgängerbeauftragten, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01919 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 –Altstadt Lehel vom 11.04.2020 .....	3
2.2 Keine Straßenbahn durch Aubing, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 23.05.2023 .....	3
Keine Anbindung von Freiamm mittels Verlängerung der Tram 17, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02010 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 .....	3
2.3 E-Roller auf Gehwegen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 3 – Maxvorstadt vom 15.11.2023 .....	4
Konzept für Abstellplätze für E-Roller erstellen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024 .	4
2.4 Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023.....	5
2.5 Buslinie 162: 10-Minuten-Takt von 7:00-8:00 Uhr, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01786 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024 .....	6
10-Minuten-Takt für Busse 161 und 162, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024	6
Fahrzeitverlängerung der Buslinie 157, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02006 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom	

13.06.2024 .....	6
2.6 Car-Sharing-Anbieter: Parken und Reinigung nur auf ausgewiesenen Parkplätzen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01907 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 .....	7
2.7 Verbot von E-Scootern im Stadtgebiet, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 .....	8
2.8 Verbindliche Planung für eine barrierefreie Stadt, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing-West vom 18.06.2024 ....	9
2.9 Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02098 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024 .....	10
2.10 Wiedereinführung der Buslinie X98 (Hauptbahnhof-Tierpark), Empfehlung Nr. 20-26 / E 02121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 .....	11
Taktverdichtung der Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark), Empfehlung Nr. 20-26 / E 02122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 .....	11
Öffentlicher Nahverkehr U1 und Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark), Empfehlung Nr. 20-26 / E 02130 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024 .....	11
2.11 Eigenständigkeit Münchens bei Festlegung Bewohnerparkgebühren, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2024 .....	12
Festlegung der Bewohner*innenparkgebühren durch die Kommunen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 07.08.2024 .....	12
2.12 Bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für alle, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02176 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 .....	13
3. Anhörung der Bezirksausschüsse .....	14
II. Antrag des Referenten .....	15
III. Beschluss .....	17

## I. Vortrag des Referenten

Mit dem vorliegenden Beschluss werden noch offene Bürgerversammlungsempfehlungen verschiedener Stadtbezirke aus der Wahlperiode 2014-2020 und 2020-2026 gesammelt beantwortet, da aufgrund der stadtweiten Bedeutung eine Befassung im jeweiligen Bezirksausschuss nicht möglich ist.

Zu Gunsten der Ressourcenschonung und Übersichtlichkeit verzichten wir in der Druckfassung auf das Beifügen der Bürgerversammlungsempfehlungen als Anlage. Der Sitzungsvorlage im RIS werden die gesamten Anlagen zugefügt.

## 1. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 2. Behandlung von Empfehlungen von Bürgerversammlungen

### 2.1 Schaffung der Stelle einer/eines Fußgängerbeauftragten, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01919 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 –Altstadt Lehel vom 11.04.2020

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8377374>

#### Stellungnahme:

Der am 22.12.2022 vom Münchner Stadtrat beschlossene „Einstieg in die Teilstrategie Fußverkehr“ enthält im Abschnitt 7.3 Maßnahmenpaket – Verwaltungsstrukturen entsprechende Regelungen zur stärkeren Implementierung des Fußverkehrs in der Verwaltung der Landeshauptstadt München. Dies beinhaltet u. a. die Schaffung eines Sachgebietes und einer Stelle der/ des Fußverkehrsbeauftragten. Diese Stelle ist seit dem 01.07.2023 besetzt. Sämtliche der in den Empfehlungen aufgeführten Aufgaben sind in der vorhandenen Stelle involviert bzw. als Arbeitsauftrag vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01919 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 2.2 Keine Straßenbahn durch Aubing, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 23.05.2023

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7770867>

#### Keine Anbindung von Freiham mittels Verlängerung der Tram 17, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02010 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8501374>

#### Stellungnahme:

Im März 2021 wurde die Beschlussvorlage "Zwischenbericht Nahverkehrsplan" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848) vom Stadtrat der Landeshauptstadt München verabschiedet. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans aktualisiert und die Verwaltung gemeinsam mit der SWM/MVG beauftragt, die Tram Amalienburgstraße – Freiham im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen.

Neben der U-Bahn und den beiden S-Bahnlinien soll die zusätzliche Tramstrecke eine Querverbindung von der Amalienburgstraße über Blutenburg, Langwied und Aubing bis zum S-Bahnhof Freiham darstellen.

Bei der Machbarkeitsstudie handelt es sich nicht um eine konkrete Planung einer Trasse, sondern zunächst um eine Untersuchung für mehrere mögliche Linienführungen einer künftigen Tram innerhalb eines Untersuchungs- oder Planungskorridors. Geprüft wird unter verkehrlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekten, ob eine Verhältnismä-

Rigkeit für eine Erschließung oder evtl. auch für eine Teilerschließung innerhalb des Planungskorridors mit einer Tram möglich ist. Dabei wird u. a. untersucht, welche Variante einer Linienführung die beste Erschließung der angrenzenden Siedlungsgebiete, die beste Konnektivität an andere ÖPNV-Angebote darstellt und die geringsten Auswirkungen auf das städtische Umfeld hat. Am Ende der Untersuchung steht eine Vorzugsvariante, welche dem Stadtrat der LHM als Entscheidungsgrundlage für eine Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Stadtrat entscheidet dann, unter Abwägung aller relevanten städtischen, planerischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Belange, ob die in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Vorzugsvariante planerisch konkretisiert und im Anschluss baulich umgesetzt werden soll.

Im Rahmen von diversen städtebaulichen und (verkehrs-)planerischen Maßnahmen innerhalb des Planungskorridors werden aktuell punktuell Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Erschließung mit einer Trambahn sicherzustellen und für die tangierten Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Die betroffenen Referate und Planungsbeteiligten stehen hierzu im regelmäßigen und engen Austausch.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01284 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02010 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 2.3 E-Roller auf Gehwegen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01622 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 3 – Maxvorstadt vom 15.11.2023

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8113668>

### Konzept für Abstellplätze für E-Roller erstellen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8533749>

#### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstell-situation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.

Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchung-mikromobilitaet-in-muenchen>) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen. In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und

wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen, gemäß des Anhörungsrechts.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten sollen weitere geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Abstellverbotszone) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine Beendigung der Miete ist im Bereich der o.g. jeweiligen Abstellverbotszone dann nicht möglich.

Eine Ausweisung der jeweiligen Abstellflächen und zugehörigen Abstellverbotszonen wird den Nutzer\*innen beim Ausleihvorgang angezeigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01622 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02100 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

#### **2.4 Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer\*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8119906>

##### **Stellungnahme:**

In der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2023 427 (+14 zu 2022) Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen (E-Tretrollern) polizeilich erfasst. Damit beträgt deren Anteil an allen Unfällen 2,42 %. Bei diesen Unfällen wurden 2023 248 (-7) E-Tretroller-Fahrer\*innen (oder illegale Mitfahrer\*innen) leichtverletzt und 31 (+6) schwerverletzt. Bisher ist in München noch keine Person auf einem E-Tretroller zu Tode gekommen. 35,6 % der Verunfallten auf E-Tretrollern der Jahre 2022 und 2023 waren 25 oder jünger. Häufigste Unfallursache der Jahre 2019 bis 2023 war auch in München 1) Alkoholeinfluss, 2) die verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder and. Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg) und 3) ungenügender Sicherheitsabstand. E-Tretroller-Unfälle zeigen ein relativ klares zeitliches wie räumliches Unfallbild, auch sind die verunfallten Nutzer\*innen deutlich jünger und überwiegend männlich und lassen sich somit von der übrigen Stadtbevölkerung unterscheiden.

Geteilte Mikromobilitätsangebote (u.a. E-Tretroller) sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Baustein, um die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung in attraktiver Qualität zu befriedigen. Ein intermodaler Ansatz mit der Integration von Mikromobilitätsangeboten auf Teilstrecken ist oft und zunehmend auch der schnellste, kostengünstigste und nachhaltigste Ansatz bei der Optimierung von Mobilitätsketten. Denn diese Angebote können dazu beitragen, die erste und letzte Meile zu einem hochwertigen ÖPNV-Angebot zu überbrücken, was insbesondere im Pendlerverkehr zu Verlagerungen auf den Umweltverbund führen kann. Ebenso können geteilte Mikromobilitätsangebote den ÖPNV in Spitzenzeiten und auf stark nachgefragten innerstädtischen Strecken entlasten. Mit diesen Angeboten können auch direkt individuelle Autofahrten ersetzt oder tangenziale Verbindungen in der Stadt und im Umland - insbesondere auf kurzen und mittleren Distanzen -

gestärkt werden.

Die MVG bietet den Verleih von E-Tretrollern nicht selbst an, sondern kooperiert mit Anbietern. Das Mobilitätsreferat nimmt bezüglich der E-Tretroller eine neutrale Haltung ein und gibt dieser Mobilitätsformen eine Entwicklungschance. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der enormen Herausforderungen im Verkehrsbereich in München notwendig.

Vereinzelte Verstöße gegen die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung oder auch gegen die Straßenverkehrsordnung können seitens der Überwachungsbehörden nie flächendeckend und rund um die Uhr überwacht / geahndet werden und sind deshalb bedauerlicherweise nie gänzlich auszuschließen. Das trifft auf alle Verkehrsteilnehmer\*innen zu, also z. B. auch Fußgänger\*innen, die bei für sie geltendem Rotlicht an Ampelanlagen die Fahrbahn überqueren oder Kraftfahrzeugfahrer, die sich nicht an die vorgegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit halten.

Verstöße und Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, im gesamten Stadtgebiet durch die Überwachungskräfte der Polizei, in den parkraumbewirtschafteten Gebieten zusätzlich durch die Überwachungskräfte der kommunalen Verkehrsüberwachung im KVR, verfolgt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**2.5 Buslinie 162: 10-Minuten-Takt von 7:00-8:00 Uhr, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01786 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8299955>

**10-Minuten-Takt für Busse 161 und 162, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 19.03.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8336204>

**Fahrzeitverlängerung der Buslinie 157, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02006 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8501498>

**Stellungnahme:**

Die Stabilisierung und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt München. Das Mobilitätsreferat unterstützt die Forderung nach Angebotsverbesserungen vollumfänglich. Leider hat die angespannte Haushaltslage auch Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNVs in München. Zusätzlich herrscht seit einiger Zeit ein akuter Personalmangel insbesondere im Fahrdienst. Der Personalmangel betrifft nicht nur München und die MVG, sondern stellt in ganz Deutschland ein gravierendes Problem dar.

Aktuelle Fahrplanausdünnungen im Bestandsangebot sind temporär und ausschließlich dem Personalmangel geschuldet (ein entsprechender Vermerk befindet sich auch auf den Aushangfahrplänen). Um täglich auf die aktuelle Personalsituation auch in Abhängigkeit von der Personalverfügbarkeit durch Krankmeldungen, notwendigen Urlauben und Schie-

nenersatzverkehr flexibel reagieren zu können, setzt die MVG seit geraumer Zeit sogenannte Flex-Fahrpläne ein. Sofern an einem Tag ausreichend Personal vorhanden ist, wird das Regelangebot auf so vielen Linien wie möglich gefahren. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der MVG: <https://www.mvg.de/news/personalmangel.html>

Generell sind Angebotsausweitungen unter den genannten Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München und der MVG leider derzeit kaum finanzierbar noch mangels Fahrpersonals umsetzbar und beschränken sich daher weitestgehend auf die Erschließung von Neubaugebieten und neuen Schulstandorten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01786 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01813 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02006 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## **2.6 Car-Sharing-Anbieter: Parken und Reinigung nur auf ausgewiesenen Parkplätzen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01907 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel vom 11.04.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8376748>

### **Stellungnahme:**

Carsharing ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrswende, da es nachweislich die Nutzung und den Besitz privater PKW reduzieren kann und somit langfristig Gebiete mit hohem Parkdruck entlastet. Studien haben gezeigt, dass ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 20 private PKW ersetzen kann. Zudem wird ein Carsharing-Fahrzeug deutlich häufiger und somit effektiver genutzt als ein privater PKW, der durchschnittlich 23 Stunden pro Tag nicht bewegt wird. Ein privater PKW wird in der Regel von einem einzigen Haushalt genutzt, Carsharing-Fahrzeuge hingegen durchschnittlich von rund 200 Personen (Quelle: Bundesverband Carsharing). Darüber hinaus führt die Verfügbarkeit von Carsharing langfristig zu einer Zunahme autofreier Haushalte (Quelle: Bundesverband Carsharing).

Aus diesem Grund hat der Stadtrat 2015 beschlossen, die verschiedenen Formen des Carsharings zu fördern (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04808). Auf dieser Grundlage schließt die Landeshauptstadt München mit den Anbietern Verträge ab, die das unentgeltliche und zeitlich unbefristete Parken auf allen bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen gestatten. Zu den bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen zählen Mischparkplätze, Kurzzeitparkplätze, kombinierte Misch-/Bewohnerparkplätze, reine Bewohnerparkplätze sowie Kurzzeit-/Mischparkplätze in Parklizenzgebieten und alle bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze der blauen Zonen. Die normalerweise anfallenden Parkgebühren auf den entsprechenden gebührenpflichtigen Parkplätzen werden durch eine Gebührenregelung pauschal abgegolten. Die pauschalen Gebühren betragen bis zu 75 Euro pro Monat und Fahrzeug zuzüglich einer einmaligen Ausstattungsgebühr in Höhe von 30 Euro pro Fahrzeug. Somit liegen die Kosten für die Carsharing-Fahrzeuge mit bis zu 930 Euro pro Jahr deutlich über den Kosten für einen Anwohnerparkausweis.

Als weitere Maßnahme hat der Stadtrat am 19.01.2022 im Rahmen der Teiltstrategie

Shared Mobility (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 04857) das Ziel gesetzt, bis 2026 bis zu 1.600 Carsharing-Stellplätze einzurichten. In München werden rund 7.000 Fahrzeuge angeboten (Stand Juli 2024), von denen der Großteil im freefloating-Modell betrieben werden und somit überall im Geschäftsgebiet abgestellt werden darf. Auf Grund der Differenz zwischen Fahrzeuge und errichteten Parkplätzen, kann das Parken nicht auf Carsharing-Stellflächen begrenzt werden. Auch eine Verkleinerung der Carsharing-Flotte stellt keine Option dar, da so keine ausreichende Angebotsqualität zu Gunsten der Verkehrswende angeboten werden kann. Aufgrund der Regelungen für das Parken im öffentlichen Raum ist dies jedoch nicht notwendig, und Stellplätze werden nur an strategisch sinnvollen Punkten eingerichtet. Eine Ausnahme bildet das Gebiet innerhalb des Altstadttrings, in dem langfristig das Parken von Carsharing-Fahrzeugen nur noch auf ausgewiesenen Stellplätzen möglich sein soll, sobald die Realisierung der Maßnahmen der "Altstadt für Alle" weiter vorangeschritten sind.

Eine generelle Beschränkung des Parkens auf die Carsharing-Stellplätze im gesamten Stadtgebiet wird jedoch nicht im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden.

In Bezug auf die Reinigung der Fahrzeuge im öffentlichen Raum haben wir den Anbieter ausdrücklich dazu aufgefordert, umfangreiche Reinigungsarbeiten zu unterlassen.

Abschließend weist das Mobilitätsreferat darauf hin, dass wir keine Verbote für einzelne Anbieter erwirken, sondern Regelungen aufgrund des Gebots der Anbieterneutralität immer für alle Anbieter treffen.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## 2.7 Verbot von E-Scootern im Stadtgebiet, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01958 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8400566>

### Stellungnahme:

Ein flächendeckendes Verbot von Mikromobilitätsfahrzeugen wie den E-Tretrollern in Paris ist nicht möglich und wird vom Mobilitätsreferat auch nicht erwogen, da auch E-Tretroller Teil einer angebotsorientierten Mobilitätswende sein sollen. Der Betrieb sowie die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen bedürfen derzeit keiner Erlaubnis oder Genehmigung, die wir als Mobilitätsreferat entziehen könnten. Der Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) wertet derartige Angebote als genehmigungsfreien Gemeingebrauch ein. Diese Bewertung ist eine Frage des Straßenrechts, welche eine Angelegenheit der Bundesländer ist. Das Staatsministerium hat in einem Schreiben im Jahr 2024 darauf hingewiesen, dass es in einigen Bundesländern Tendenzen gibt, das Abstellen zur Vermietung auf Gehwegen per Gesetz als Sondernutzung einzustufen. Dies sei aus Sicht des Freistaates jedoch nicht notwendig. Trotz dieser Bewertung des Freistaates stufen jedoch die Städte Regensburg und Nürnberg Abstellflächen für E-Scooter als Sondernutzung ein. Der Freistaat lässt Regensburg und Nürnberg gewähren.

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsi-

tuation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.

Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (<https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchung-mikromobilitaet-in-muenchen>) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen. In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen, gemäß des Anhörungsrechts.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten werden weitere geteilte Abstellflächen geschaffen. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Parkverbot) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

## **2.8 Verbindliche Planung für eine barrierefreie Stadt, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing-West vom 18.06.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8509027>

### **Stellungnahme:**

Im Zuge der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 liegt der Fokus vieler abgeschlossener und laufender Projekte des Mobilitätsreferats auf der Optimierung des Fußverkehrs. Hierzu zählen u.a. Platzgestaltungsmaßnahmen sowie die Barrierefreiheit der Gehwege und Querungen. Besonders achtet das Mobilitätsreferat dabei auf die Sicherheit aller Fußgänger\*innen.

Die Landeshauptstadt München hat zwei Strategien auf den Weg gebracht, um den Fußverkehr und die Barrierefreiheit zu fördern: die im Jahr 2022 vom Stadtrat beschlossene Teilstrategie Fußverkehr und die Teilstrategie Mobilität für alle, die sich konkret auf Barrierefreiheit und Teilhabe für alle bezieht und derzeit erarbeitet wird.

Zum Thema Falschparken stimmen wir zu und beobachten, dass die Gehwege durch eine Vielzahl von anderen Nutzungen (z.B. Fahrzeuge im Sharingbetrieb wie E-Scooter, Fahrräder und/oder parkenden Autos) weiter verengt werden und teilweise nicht mehr im ausreichenden Maß für den Fußverkehr zur Verfügung stehen. Die Landeshauptstadt München hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern und den Bedürfnissen der Bürger\*innen gerecht zu werden.

Das Mobilitätsreferat befasst sich derzeit mit dem Thema Gehwegparken und brachte hierzu mit der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raumes einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in den Stadtrat ein (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11904). Es wird in diesem Zuge auch angestrebt, gemeinsam mit anderen städtischen Referaten und der Polizei Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen von Fußgänger\*innen durch

Fahrzeuge zu entwickeln, wozu auch eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Parkraumüberwachung zählt.

Das Mobilitätsreferat erkennt das Querungsangebot als ein zentrales Thema für den Fußverkehr. Auf Basis der bereits vom Stadtrat beschlossenen Teilstrategie Fußverkehr soll eine systematische Analyse und Weiterentwicklung des Querungsangebots erfolgen. Entscheidend sind dabei Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Querungsstellen vor wichtigen Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Menschen oder im Stadtzentrum bzw. in Stadtteilzentren.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 2.9 Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02098 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8533853>

### Stellungnahme:

Für die angesprochene ÖV-Verbindung entstehen Kosten für zusätzliche Fahrzeugbedarfe für deren Betriebsleistung, unabhängig davon, mit welcher Buslinie dies umgesetzt werden kann, ob mit der Erweiterung einer bestehenden Linie oder durch die Einrichtung eines neuen Linienangebotes. Darüber hinaus ist für alle Ausweitungen der Einsatz von zusätzlichem Fahrpersonal erforderlich.

Aufgrund der momentan sehr angespannten personellen sowie finanziellen Situation ist wenig Spielraum für Angebotsausweitungen vorhanden. Angebotsmaßnahmen müssen daher laufend vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen abgewogen werden.

Eine kurzfristige Entspannung der Situation ist trotz erheblicher Anstrengungen bei der Personalgewinnung nicht zu erwarten. Angebotsausweitungen werden seitens der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und des Mobilitätsreferates daher in erster Linie dort angestrebt, wo die Nachfrage deutlich ansteigt bzw. stadtplanerische Maßnahmen (z.B. Erschließung neuer Schulstandorte und von Neubaugebieten) eine zeitnahe Nachfragesteigerung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.

Die Priorisierung und Umsetzung anstehender Planungen im gesamten Stadtgebiet werden jährlich vom Stadtrat entschieden. Der Antrag wird in den zukünftigen Überlegungen Berücksichtigung finden und im Rahmen des Anpassungsprogramms 2026 geprüft. Detailplanungen dazu finden aus den o. g. Gründen derzeit aber nicht statt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**2.10 Wiedereinführung der Buslinie X98 (Hauptbahnhof-Tierpark),  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 –  
Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8549201>

**Taktverdichtung der Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark),  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02122 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 –  
Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8549208>

**Öffentlicher Nahverkehr U1 und Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark),  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02130 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 –  
Untergiesing-Harlaching vom 04.07.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7721636>

**Stellungnahme:**

Aufgrund der äußerst geringen Nutzung der Linie X98 sowie der schwierigen Finanzlage kam es zur Einstellung der Linie. Die Finanzlage sowie die Personalverfügbarkeit ist weiterhin angespannt, sodass keinerlei Wiedereinführung der Linie X98 mehr vorgesehen ist. Wir verweisen stattdessen auf die regelmäßig verkehrende Linie 52 sowie die U3, um den Tierpark zu erreichen.

Die MVG sieht sich, wie auch zahlreiche weitere Verkehrsunternehmen in Deutschland, mit einem deutlichen Mangel an Personal, insbesondere im Fahrdienst, konfrontiert. Aufgrund dieser Fahrpersonalknappheit hat die MVG ein Konzept entwickelt, um bei nicht ausreichender Zahl von Busfahrer\*innen das Angebot auf geeigneten Buslinien gezielt und für die Fahrgäste planbar auszudünnen. Als Leitlinien für die Auswahl werden insbesondere die Nachfrage sowie die Taktdichte berücksichtigt.

Die Linie 52 war bis dato Teil dieses Konzepts, weshalb es hier regelmäßig zu einem Takt 20 anstelle eines Takt 10 gekommen ist. Seit 29.07.2024 ist die Linie 52 allerdings nicht mehr Teil des Konzepts und wurde zu seinem früheren Fahrplankonzept zurückgeführt.

Konkret heißt das: Montag-Freitag Takt 10 von ca. 6:15 – 20:30 Uhr, Takt 6/7 durch Schulverstärkung Richtung Marienplatz zwischen 7:16 – 7:36 Uhr; Samstag Takt 10 von ca. 7:15 – 20:30 Uhr, Sonntag Takt 10 von ca. 9:15 – 20:30 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten an allen Tagen Takt 20 zwischen 4:50 – 01:00 Uhr.

Auch bei der jetzt wieder planmäßigen Wiedereinführung des Takt 10 möchten wir Sie dafür sensibilisieren, dass es zu kurzfristigen Ausfällen von Einzelfahrten kommen kann, sollte Fahrpersonal kurzfristig ausfallen. Dennoch hoffen wir, dass dadurch die Erreichbarkeit des Tierparks für seine Besucher\*innen wieder erleichtert wird.

Die Linie 52 unterlag in den letzten Jahren einzelnen Anpassungen, da sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Die Landeshauptstadt München hat mit der Weiterentwicklung der Fußgängerzone am Marienplatz die Fahrbahn zurückgebaut, womit die Linie 52 den Marienplatz nicht mehr direkt erreichen konnte. In diesem Zuge wurde die heutige Linienführung mit neuem Endpunkt Sendlinger Tor etabliert. Die schlechtere Erreichbarkeit der Altstadt führte zu einem Nachfragerückgang, weshalb der Fahrplan nachfragegerecht auf einen ganztägigen 10-Minuten-Takt mit Schulverstärkern am Morgen umgestellt wurde.

Durch die Coronapandemie ab 2020 brach die Nachfrage im ÖPNV und damit auch bei

der Linie 52 ein und hat sich im Busbereich bis heute nicht vollständig erholt. Eine Streichung der Linie stand und steht nicht zur Debatte, da die Linie zur Erschließung nach Nahverkehrsplan im Bereich Schönstraße erforderlich ist.

In Zusammenhang mit der schwierigen finanziellen und personellen Lage sind wir allerdings gezwungen, unsere Ressourcen sehr sparsam einzusetzen.

Die Kommune und die Stadtwerke München GmbH kämpfen insbesondere bei der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs mit erheblichen Einnahmenverlusten durch die Einführung des Deutschlandtickets und fehlenden, langfristigen Finanzierungszusagen des Bundes. Hinzu kommt die Demographie bedingte Personalknappheit in vielen Branchen und insbesondere bei unserem Fahrpersonal, die derzeit auf circa zwanzig Linien im Stadtbereich zu Einschränkungen im Fahrplan führt. Dies führt zur Situation, dass derzeit nur dringend benötigte Angebotsausweitungen zur Anbindung von Neubaugebieten und Schulstandorten umgesetzt werden können.

Der Takt 10 auf der U1 in der Hauptverkehrszeit ist aktuell nachfragegerecht; die Einführung eines Takt 5 ist erst nach Ertüchtigung der Streckeninfrastruktur bis Mitte der 2030er Jahre möglich.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02121 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02122 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02130 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### **2.11 Eigenständigkeit Münchens bei Festlegung Bewohnerparkgebühren, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8538253>

### **Festlegung der Bewohner\*innenparkgebühren durch die Kommunen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 07.08.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8551279>

#### **Stellungnahme:**

Im Parkraummanagement gibt es zwei hauptsächliche Steuerungsmöglichkeiten, die Steuerung über die Parkregelung und Parkdauerbeschränkung oder über die Gebührenstruktur. Bereits im Beschluss Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08574 vom 06.12.2017) wurde darauf eingegangen, dass Parkgebühren in der heutigen Form ihre Wirkung verlieren bzw. bereits verloren haben. Mit den Anpassungen der Gebühren soll der Wert des öffentlichen Raums für das Abstellen von Fahrzeugen sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen angemessener abgebildet werden. Die Erhöhung ist Teil eines gesamtstrategischen Ansatzes,

der am Ende spürbare Verbesserungen für den Privat- als auch für den Wirtschaftsverkehr mit sich bringen wird. Den gesamtstrategischen Rahmen bietet die Mobilitätsstrategie 2035, die auf die flächeneffiziente Organisation von Mobilität setzt. Derzeit können jedoch gemäß dem aktuellen Rechtsrahmen nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Die Stadtverwaltung ist bereits auf den Freistaat Bayern zugegangen und plädiert weiterhin für eine Aufhebung des Parkgebührenrahmens.

Sobald der Gebührenrahmen für Parkgebühren aufgehoben wird, erarbeitet das Mobilitätsreferat ein Konzept zur Anpassung der Parkgebühren. Eine jährliche Anpassung wird in diesem Zusammenhang mitgeprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02064 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02157 einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## **2.12 Bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für alle, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02176 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 – Allach-Untermenzing vom 16.07.2024**

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8563590>

### **Stellungnahme:**

Barrierefreiheit im ÖPNV ist ein wichtiger Baustein für die Nutzung und Zugänglichkeit des Systems für alle Personengruppen. Die Landeshauptstadt München arbeitet kontinuierlich daran, die Barrierefreiheit im ÖPNV weiter zu verbessern.

Entsprechend hat der Stadtrat am 02.02.2022 den Beschluss (RIS Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581) gefasst, der einen Umsetzungsfahrplan des Nahverkehrsplans - Baustein Barrierefrei beinhaltet.

Die Zuwegung zu Bus und Bahn werden kontinuierlich barrierefrei ausgebaut. Trambahnhaltestellen werden im Zuge der stadtweiten Sanierungsmaßnahmen bis in die 2050er Jahre barrierefrei ausgebaut und die Bushaltestellen sollen in den kommenden 15 – 20 Jahren barrierefrei sein (vgl. RIS-Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581).

Die eingesetzten Fahrzeuge in München sind bereits barrierefrei. Bei Neuanschaffungen werden diese nach den gültigen Standards der Barrierefreiheit und den entsprechenden DIN-Normen ausgestattet. Ebenso sind die eingesetzten Fahrzeugtypen darauf ausgelegt, dass Platz für Personen mit Rollstühlen und Kinderwägen gegeben ist. Neuere Fahrzeuge haben dazu mehr Mehrzweckbereiche.

Die von Ihnen geforderten Gutscheine für Eltern mit Kleinkindern und gehbehinderten Senioren sind aus Sicht des Mobilitätsreferates keine sinnvolle Maßnahme der geschilderten Problemlage zu begegnen und würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, die auch aufgrund der aktuellen Haushaltlage nicht gestemmt werden können.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### 3. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse 1 – Altstadt-Lehel, 3 – Maxvorstadt, 4 – Schwabing-West, 7 – Sendling-Westpark, 8 – Schwanthalerhöhe, 11 – Milbertshofen-Am Hart, 12 – Schwabing-Freimann, 18 – Untergiesing-Harlaching, 21 – Pasing-Obermenzing, 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied und 23 – Allach-Untermenzing gem. § 13 Abs. 3 BA-Satzung notwendig. Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel stimmt der Beschlussvorlage zu den betroffenen BV-Empfehlungen 20-26 / E 01919 und 20-26 / E 01907 einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt stimmt der Beschlussvorlage zu der betroffenen BV-Empfehlung 20-26 / E 01622 einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West stimmt der Beschlussvorlage zu der betroffenen BV-Empfehlung 20-26 / E 02047 mehrheitlich zu.

Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark lehnt die vorgeschlagene Behandlung des Punktes 2.4 Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer\*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 16.11.2023 einstimmig ab (Anlage 20).

In der Stellungnahme wird vor allem darauf verwiesen, dass es nicht nur beim Betrieb von E-Scootern zu Verkehrsverstößen kommt, sondern auch von anderen Verkehrsteilnehmern und dass die flächendeckende Überwachung dieser Verstöße nicht möglich ist.

Der BA 7 verweist aber auf mehrere Anträge, die er gestellt hat (z.B. 20-26 / B 05267), die bemängeln, dass die LHM zu wenig dagegen unternimmt, dass die Betreiberfirmen den Nutzern keine ausreichenden Vorgaben macht zum Abstellen der E-Tretroller. Dies würde die Unfallgefahr durch verkehrsgefährdend abgestellte E-Scooter drastisch reduzieren. Dies muss in der Antwort an den Antragsteller dargestellt werden.

Stellungnahme MOR: Unter 2.4 wurden alle in der Bürgerversammlungsempfehlungen angesprochenen Aspekte thematisiert. Weitere Anträge und darin enthaltene Themen wie das Abstellen von E-Tretrollern, werden in Antwortschreiben der entsprechenden Anträge beantwortet.

Der Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart stimmt der Beschlussvorlage zu der betroffenen BV-Empfehlung 20-26 / E 02064 mehrheitlich zu.

Der Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 25.02.2025 mit der oben genannten Anhörung und hat der folgenden Stellungnahme mit großer Mehrheit zugestimmt (Anlage 21):

Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02098 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 01.07.2024

Ablehnung der Beschlussvorlage. Eine bessere ÖPNV-Anbindung ist wichtig und notwendig für die Gebiete in Freimann-Ost.

Stellungnahme MOR: Die Ausführungen des BAs können nachvollzogen werden, aber die aktuellen Rahmenbedingungen ergeben bedauerlicherweise kein anderes Ergebnis, als unter Punkt 2.9 bereits beschrieben. An den Ausführungen der Beschlussvorlage wird festgehalten.

Der Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen (Anlage 22):

Das Gremium lehnt den Beschlussentwurf ab. Der Bezirksausschuss fordert die Wiederinbetriebnahme des X98 und die Verdichtung des Bustaktes bei der Linie 52. Der Bezirksausschuss fordert außerdem eine höhere Priorisierung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Mobilität.

Stellungnahme MOR: Die Ausführungen des BAs können nachvollzogen werden, aber die aktuellen Rahmenbedingungen ergeben bedauerlicherweise kein anderes Ergebnis, als unter Punkt 2.10 bereits beschrieben. An den Ausführungen der Beschlussvorlage wird festgehalten.

Der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2025 mit dem Beschlussentwurf für den Mobilitätsausschuss befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab (Anlage 23):

Der Bezirksausschuss 21 bekräftigt seine Forderung nach einer Verbesserung der Taktung für die Busse 161 und 162. Das neu geschaffene Wohngebiet an der Paul-Gerhardt-Allee mit ca. 6000 Bewohner\*innen ist bis zur Errichtung des S-Bahnhalts Berduxstraße zwingend auf eine attraktive und zuverlässige Busanbindung an den Bahnhof Pasing angewiesen.

Stellungnahme MOR: Die Ausführungen des BAs können nachvollzogen werden, aber die aktuellen Rahmenbedingungen ergeben bedauerlicherweise kein anderes Ergebnis, als unter Punkt 2.5 bereits beschrieben. An den Ausführungen der Beschlussvorlage wird festgehalten

Der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied stimmt der Beschlussvorlage zu den betroffenen BV-Empfehlungen 20-26 / E 01284, 20-26 / E 02006, 20-26 / E 02010 einstimmig zu.

Der Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.03.25 mit o.g. Sammelbeschluss befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst (Anlage 24):

Bus 162: Der 10 Minutentakt ist nicht finanzierbar, ebenso wie ein bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für Eltern mit Kleinkindern und gehbehinderten Senioren. Der BA 23 bedauert die Situation sehr.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01919 „Schaffung einer Stelle einer/eines Fußgängerbeauftragten“ vom 11.04.2020 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
2. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01284 „Keine Straßenbahn durch Aubing“ vom 23.05.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

3. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01622 „E-Roller auf Gehwegen“ vom 15.11.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
4. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01644 „Verstärkte Kontrolle von E-Scooter-Nutzer\*innen; Einstellung des E-Scooter-Verleihs durch die MVG“ vom 16.11.2023 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
5. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01786 „Buslinie 162: 10-Minuten-Takt von 7:00-8:00 Uhr“ vom 29.02.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
6. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01813 „10-Minuten-Takt für die Busse 161 und 162“ vom 19.03.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
7. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01907 „Car-Sharing-Anbieter: Parken und Reinigung nur auf ausgewiesenen Parkplätzen“ vom 11.04.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
8. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01958 „Verbot von E-Scootern im Stadtgebiet“ vom 18.04.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
9. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02006 „Fahrzeitverlängerung der Buslinie 157“ vom 13.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
10. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02010 „Keine Anbindung von Freiam mittels Verlängerung der Tram 17“ vom 13.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
11. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02047 „Verbindliche Planung für eine barrierefreie Stadt“ vom 18.06.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
12. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02098 „Einrichtung einer ÖPNV-Verbindung von Freimann-Ost zur U-Bahn Kieferngarten“ vom 01.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
13. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02100 „Konzept für Abstellplätze für E-Roller erstellen“ vom 01.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
14. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02121 „Wiedereinführung der Buslinie X98 (Hauptbahnhof-Tierpark)“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
15. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02122 „Taktverdichtung der Buslinie 52 (Sendlinger Tor-Tierpark)“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
16. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02130 „Öffentlicher Nahverkehr U1 und Buslinie 52“ vom 04.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
17. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02064 „Eigenständigkeit Münchens bei der Festlegung Bewohnerparkgebühren“ vom 09.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
18. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02176 „Bedarfsorientierter und gleichberechtigter ÖPNV für Alle“ vom 16.07.2024 ist gem. Art. 18 Abs 5 GO behandelt.
19. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02157 „Festlegung der Bewohner\*innenparkgebühren durch die Kommunen“ vom 07.08.2024 ist gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.
20. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – HA II-BA
3. An die SWM/MVG  
z. K.

Am  
MOR-GL, Beschlusswesen